

**Planzeichenerklärung** (§ 2 Abs. 4 und 5 PlanZV)

Bestand	Planung		
1. Art der baulichen Nutzung			
		Sonstiges Sondergebiet Zweckbestimmung: Photovoltaik	(§ 11 BauNVO)
2. Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge			(§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)
		Umgrenzung der Flächen für den Luftverkehr Zweckbestimmung: Landeplatz	(§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)
3. Flächen für die Landwirtschaft			
		Fläche für die Landwirtschaft	(§ 5 Abs. 2 Nr. 9 a BauGB)
4. Sonstige Planzeichen			
		Umgrenzung der Bauflächen, für die eine zentrale Abwasserbeseitigung nicht vorgesehen ist	(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)
		Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 3. Änderung des Flächennutzungsplans	

**Nachrichtliche Übernahmen**

**Naturschutz**  
Gesetzlich geschützte Biotope

Innerhalb des räumlichen Geltungsbereichs der 3. Änderung des Flächennutzungsplans befinden sich drei gesetzlich geschützte Biotope gemäß § 22 Abs. 1 NatSchG LSA in Verbindung mit § 30 Abs. 2 Satz 2 BNatSchG, die gemäß § 5 Abs. 4 Satz 1 BauGB nachrichtlich übernommen werden.  
Bei dem nachrichtlich übernommenen gesetzlich geschützten Biotopen handelt es sich entlang der südlichen Grenze des Geltungsbereichs der 3. Änderung des Flächennutzungsplans um zehn Abschnitte einer gesetzlich geschützten Hecke und im östlichen Randbereich des Geltungsbereichs der 3. Änderung des Flächennutzungsplans um einen Abschnitt einer gesetzlich geschützten Hecke gemäß § 22 Abs. 1 Nr. 8 NatSchG LSA.  
Im südöstlichen Geltungsbereich der 3. Änderung des Flächennutzungsplans befindet sich ein nachrichtlich übernommenes gesetzlich geschütztes Biotop Feldgehölz gemäß § 22 Abs. 1 Nr. 8 NatSchG LSA.

**Verfahrensvermerke**

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 6 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 1 und 2 des Gesetzes vom 04.01.2023 (BGBl. I Nr. 6), hat der Stadtrat der Stadt Aschersleben die 3. Änderung des Flächennutzungsplans und die Begründung beschlossen.

Stadtrat der Stadt Aschersleben .....  
Oberbürgermeister

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses vom 12.10.2022. Die ortsübliche Bekanntmachung erfolgte am 29.10.2022 im Amtsblatt der Stadt Aschersleben.

Stadtrat der Stadt Aschersleben .....  
Oberbürgermeister

2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB ist mit öffentlicher Auslegung vom \_\_\_\_\_.2023 bis zum \_\_\_\_\_.2023 durchgeführt worden.

Stadtrat der Stadt Aschersleben .....  
Oberbürgermeister

3. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Stadtrat der Stadt Aschersleben .....  
Oberbürgermeister

4. Der Stadtrat der Stadt Aschersleben hat am \_\_\_\_\_.2023 den Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Stadtrat der Stadt Aschersleben .....  
Oberbürgermeister

5. Der Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplans und die Begründung, haben in der Zeit vom \_\_\_\_\_.2023 bis einschließlich zum \_\_\_\_\_.2023 während folgender Zeiten

Montag	9.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
Freitag	9.00 bis 12.00 Uhr

nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 3. Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben können, im Amtsblatt der Stadt Aschersleben vom \_\_\_\_\_.2023 bis einschließlich zum \_\_\_\_\_.2023 bekannt gemacht worden.

Stadtrat der Stadt Aschersleben .....  
Oberbürgermeister

6. Der Stadtrat der Stadt Aschersleben hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am \_\_\_\_\_.2023 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Stadtrat der Stadt Aschersleben .....  
Oberbürgermeister

7. Die 3. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am \_\_\_\_\_.2023 vom Stadtrat der Stadt Aschersleben beschlossen (Wirksamkeitsbeschluss). Die Begründung zur 3. Änderung des Flächennutzungsplans wurde mit Beschluss des Stadtrats der Stadt Aschersleben vom \_\_\_\_\_.2023 gebilligt.

Stadtrat der Stadt Aschersleben .....  
Oberbürgermeister

8. Die Genehmigung der 3. Änderung des Flächennutzungsplans, bestehend aus Lageplan und Begründung, wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom \_\_\_\_\_.2023 Az. \_\_\_\_\_ erteilt.

Salzlandkreis, .....  
Der Landrat

9. Die 3. Änderung des Flächennutzungsplans wird hiermit ausgefertigt.

Stadtrat der Stadt Aschersleben .....  
Oberbürgermeister

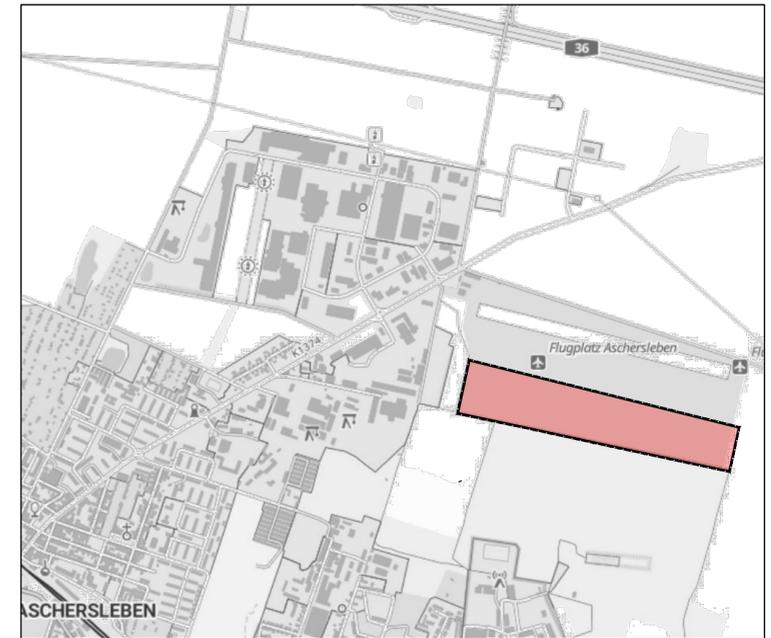
10. Die Erteilung der Genehmigung der 3. Änderung des Flächennutzungsplans sowie die Stelle, bei der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist durch Aushang im Amtsblatt der Stadt Aschersleben vom \_\_\_\_\_.2023 bis einschließlich zum \_\_\_\_\_.2023 bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden. Die 3. Änderung des Flächennutzungsplans ist am \_\_\_\_\_.2023 in Kraft getreten.

Stadtrat der Stadt Aschersleben .....  
Oberbürgermeister

**Stadt Aschersleben**

**3. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Aschersleben**

Verfahrensstand: Vorentwurf  
Maßstab: 1 : 10.000  
Datum: 12.05.2023



**PLANVERFASSER:**

**Stadt Aschersleben**  
Stadtplanungsamt  
Markt 1  
06449 Aschersleben

**BAUMEISTER**  
Ingenieurbüro GmbH Bernburg  
Steinstraße 3i  
06406 Bernburg (Saale)  
Tel. 03471 313556  
Dipl.-Ing. (FH) Michael Jastrow  
Stadtplaner AK LSA 1393-99-3-d  
Dipl.-Ing. (FH) Jens Kiebjieß  
Landschaftsarchitekt AK LSA 1587-02-3-c  
Stadtplaner AK LSA 1927-10-3-d